

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2022)

zum Thema:

**Erneutes illegales Campieren auf einem Wiesengrundstück am S-Bahnhof
Ahrensfelde**

und **Antwort** vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14385
vom 22.12.2022
über
Erneutes illegales Campieren auf einem Wiesengrundstück am S-Bahnhof Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf liegen. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurde daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, das die Fragen 1. bis 6. beantwortet.

Vorbemerkung: Auf einem bezirkseigenen Wiesengrundstück nördlich des S-Bahnhofs Ahrensfelde zwischen der Ahrensfelder Chaussee und der Märkischen Allee campieren erneut Personen mit einem Zelt.

1. Ist dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf der in der Vorbemerkung dargestellte Sachverhalt bekannt? Wenn ja, seit wann?

Zu 1.:

Der aktuell dargestellte Sachverhalt war dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bisher nicht bekannt. Der Außendienst des Ordnungsamtes wurde umgehend mit der Kontrolle beauftragt.

2. Wer ist konkret für die Beseitigung des in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhaltes zuständig?

Zu 2.:

In wessen Eigentum sich die Fläche in dem oben dargestellten Fall konkret befindet, lässt sich mit Sicherheit erst nach Vorliegen und Auswertung des Berichtes des Außendienstes bestimmen. Dieser Bericht konnte aber in der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht vorliegen.

3. Falls der Sachverhalt bereits bekannt war, was wurde konkret dagegen unternommen? Wenn nichts, warum nicht?

Zu 3.:

Für den Umgang mit obdachlosen Menschen gibt es ein festgelegtes Vorgehen. Durch den Außendienst des Ordnungsamtes und das Amt für Soziales werden obdachlose Menschen in unregelmäßigen Abständen aufgesucht, um ihnen Angebote zur Unterbringung in entsprechenden Einrichtungen zu unterbreiten. Wegen der Beseitigung des Mülls steht das Ordnungsamt im Kontakt mit der BSR. Bei einem Rattenfall erfolgt die Information des Fachbereichs Hygiene im bezirklichen Gesundheitsamt. Sobald ein konkreter Bericht vorliegt, werden für diesen Fall entsprechend Maßnahmen ergriffen.

4. Wenn der Sachverhalt noch nicht bekannt war, was wird wann konkret unternommen?

Zu 4.:

Der Außendienst wurde am 29. Dezember 2022 mit der Kontrolle beauftragt.

5. Welche konkreten Hilfsangebote werden den dort campierenden Personen durch welche Institutionen zuteil?

Zu 5.:

Das Bezirksamt hat ein konkretes Verfahren bei derartigen Sachverhalten festgelegt. Durch die Soziale Wohnhilfe oder hilfsweise durch das Projekt Respekt & Halt werden die Personen vor Ort aufgesucht. Wird niemand angetroffen, erfolgt ein erneutes Aufsuchen. Es werden in der Regel folgende Hilfsangebote aufgezeigt: Beratung/Unterstützung durch die Soziale Wohnhilfe bei Wohnungslosigkeit; drohenden Wohnungsverlust; Krisen; allgemeine Beratung; Möglichkeiten der Versorgung mit einem Unterbringungsplatz ASOG; weiterführende Hilfen und entsprechende Flyer und Kontaktdaten vor Ort gelassen, sodass

die Personen sich bei Bedarf melden können. Die Angebote sind nicht verpflichtend und müssen durch die Personen freiwillig angenommen werden.

6. Warum ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht dazu in der Lage, wiederholtes illegales Campieren auf dem Grundstück zu verhindern?

Zu 6.:

Weder die Polizei noch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf haben eine rechtliche Grundlage, diese Menschen zu zwingen, die ihnen angebotenen Hilfen anzunehmen.

7. Wie beurteilt der Senat die wiederkehrende Untätigkeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf in dieser Angelegenheit in Bezug auf a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung b) die fehlende Hilfestellung gegenüber obdachlosen Menschen in seinem Zuständigkeitsbereich, bzw. auf seinen Liegenschaften?

Zu 7.:

Zur Einschätzung und zum Umgang mit den sog. „Obdachlosencamps“ wird auf die Soziale Strategie der 18. Legislaturperiode im Umgang mit Obdachlosencamps Bezug genommen. Darin ist u.a. in den Schriftliche Anfrage Drs Nr. 18/17611 vom 22. Januar 2019 festgestellt worden, dass der Begriff „Obdachlosencamp“ rechtlich nicht definiert ist. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geht wie die meisten Bezirke davon aus, dass dieser Begriff nur zutreffend ist, wenn es sich um auf Dauer angelegte Lager mit Zelten, Matratzen und für eine Behausung notwendige Utensilien handelt, die ganztägig und für eine gewisse Dauer von mehreren – in der Regel wohnungslosen Personen - genutzt werden.

Damit geht häufig eine unzureichende Lebens- und Wohnsituation aufgrund vielfältiger Umstände einher: Die sich dort aufhaltenden Personen sind den Temperaturen fast ungeschützt ausgesetzt, durch das Fehlen von Sanitäreinrichtungen und Mülltonnen entsteht rasch eine nicht haltbare hygienische Situation.

Hier sind umgehend die notwendigen Angebote der Regelversorgung zu unterbreiten, um die Situation unmittelbar zu verbessern.

Der Berliner Senat hatte sich darüber hinaus mit den zwölf Bezirken verständigt, im Rahmen der Förderung von Modellprojekten zusätzliche neue Angebote zu schaffen. Auf die entsprechende RdB-Vorlage aus 2020 sei hier verwiesen.

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Doppelhaushalt 2020/2021 für ein derartiges Modellprojekt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, das im Jahr 2020 pandemiebedingt nicht umgesetzt werden konnte.

In Weiterentwicklung der Fachdiskussion sind die Ergebnisse der 6. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe zu berücksichtigen, die vom 28. November 2022 bis zum 8. Dezember 2022 als Online-Veranstaltung im digitalen Format durchgeführt wurde. In der Websession „Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum: Räumung,

Duldung, Verstetigung?“ ist der weitere Umgang mit obdachlosen Menschen im öffentlichen Räumen eingehend unter Beteiligung von Betroffenen erörtert worden. Ein Ergebnis besteht in der Verabredung, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2023 federführend ein Modellprojekt umsetzen und beginnen wird.

Berlin, den 5. Januar 2023

In Vertretung

Alexander F i s c h e r
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales